



Amtliche Bekanntmachung Nr. 47/2022 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lockstedter Weg“ der Stadt Kellinghusen für die Fläche nordwestlich der Luisenberger Straße, mittelbar südlich der Großen Lohe und östlich des Lockstedter Wegs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von dem Bauausschuss der Stadt Kellinghusen in der Sitzung am 16.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lockstedter Weg“ der Stadt Kellinghusen und die Begründung liegen vom

11.05.2022 bis 14.06.2022

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39210. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Neben dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind zusätzlich folgende umweltbezogenen Unterlagen und Dokumente einsehbar:

- (1) Landschaftsplan der Stadt Kellinghusen
- (2) Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen als Bestandteil der Begründung (GSP Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH, 2022)
- (3) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung umweltrelevante Anregungen gegeben haben, Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:
 - Landrat des Kreises Steinburg vom 30.08.2021
 - BUND Landesverband SH vom 20.09.2021, 18.10.2021
 - LLUR Itzehoe, Technischer Umweltschutz, 01.10.2021
 - Archäologisches Landesamt, 10.09.2021

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch

- in [2], [3],
- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen und den daraus resultierenden Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten, zu bestehenden Schallemissionen,
- Aussagen zu möglichen elektromagnetischen Strahlungen,
- Aussagen zu Maßnahmen für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Aussagen zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern.

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- in [1], [2], [3]
- Aussagen zu Flächennutzungen und zur Biotoptypenausstattung, zum Biotopschutz, zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes im Hinblick auf den aktuellen Bestand,
- Aussagen zum faunistischen Bestand, Auswirkungen auf die Tierarten,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen,

zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- in [1], [2], [3]
- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zur Bodenbeschaffenheit und zu Bodenfunktionen, zur Bodenbewertung, zum vorsorgenden Bodenschutz, Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zur Versickerung von Oberflächenwasser.

zu den Schutzgütern Klima und Luft

- in [1], [2]
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen, Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima,

zum Schutzgut Landschaft

- in [1], [2]
- Aussagen zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes, zur Erholungseignung,

zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern

- in [2], [3]
- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmalen, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmalen und deren Umgang bei ev. Funden,
- Aussagen zu umliegenden Baudenkmalen und der Wirkung der Planung auf diese Denkmale.

Zu Wechselwirkungen

- in [2]
- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und den Einflüssen menschlicher Nutzung sowie die Auswirkung der Planung auf die Wechselwirkungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 26.04.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Gülling

Ausgehängt am: 03.05.2022
Abzunehmen am: 15.06.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage